

Vorlage Nr. 26/0417

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	14.09.2026	11
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	22.09.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung der verpflichtenden sprachlichen Vorkurse (ABC-Klassen) nach § 36 Abs. 9 Schulgesetz NRW - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen des Schulträgers

Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das **18. Schulrechtsänderungsgesetz** sowie die **Verordnung zur Ausführung des § 36 Absatz 9 Schulgesetz NRW (VorkursVO)** beschlossen. Ziel der Neuregelung ist die frühzeitige Förderung der deutschen Sprachkompetenz von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf bereits vor der Einschulung. Hierdurch sollen die Bildungschancen verbessert und ein erfolgreicher Schulstart ermöglicht werden.

ABC-Klassen

Mit dem Gesetz werden verpflichtende schulische Vorkurse (ABC-Klassen) eingeführt. Im Rahmen der Schulanmeldung wird festgestellt, ob ein Kind über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Besteht ein erheblicher Sprachförderbedarf, wird das Kind verpflichtet, im Schuljahr vor der Einschulung an einem schulischen Vorkurs teilzunehmen.

Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen wird durch die Änderung ab dem Jahr 2028 auf das Frühjahr vor dem Jahr der Einschulung (Schuljahr 2029/30) vorgezogen.

Die Einrichtung der Vorkurse erfolgt durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde auf Grundlage der gemeldeten Kinder und in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger. Die Durchführung

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

kann an einer Grundschule, in einer Kindertageseinrichtung oder an einem sonstigen geeigneten Ort erfolgen. Kommt keine Einigung über den Kursort zustande, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde; der Vorkurs findet dann grundsätzlich an einer öffentlichen Schule statt.

Die Kurse werden grundsätzlich mit fünf bis zehn Kindern gebildet; bei Bedarf können weitere Kurse eingerichtet werden.

ABC-Plus

Ergänzend sieht das Gesetz vor, Kinder mit noch nicht ausreichenden Lernvoraussetzungen auch nach der Einschulung gezielt zu fördern. Hierzu kann die Schulleitung bereits im Aufnahmeverfahren entscheiden, dass die Schuleingangsphase in drei statt in zwei Jahren durchlaufen wird. Ziel ist eine individualisierte Förderung insbesondere im Bereich der sprachlichen und grundlegenden Lernkompetenzen. Dieses Förderkonzept wird unter der Bezeichnung ABC-Plus umgesetzt und schließt unmittelbar an die ABC-Klassen an.

Die Verlängerung der Schuleingangsphase hat wesentliche Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung. Im Rahmen der Bedarfsermittlung der einzurichtenden ABC-Klassen wird dieser Aspekt mit in den Blick genommen.

Auswirkungen

a) organisatorisch

Mit Einführung der **ABC-Klassen** sowie **ABC-Plus** entstehen dem Schulträger in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt zusätzliche organisatorische Aufgaben, die je nach Förderort anfallen.

Hierzu gehören insbesondere

- die Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde über Standorte und Kursorte,
- bei der Durchführung in Schulen:
 - die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume,
 - die Ausstattung der Räume mit Mobiliar und Lernmitteln,
 - die Organisation der Schülerbeförderung sowie der Fahrkostenerstattung,
- die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

Die pädagogische Durchführung sowie die Bereitstellung der Lehrkräfte obliegen dem Land Nordrhein-Westfalen. Der Schulträger ist für die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen verantwortlich.

b) finanziell

Mit dem Gesetz wird das Konnexitätsprinzip angewendet. Die den Kommunen entstehenden wesentlichen Mehrbelastungen werden über ein gesondertes Belastungsausgleichsgesetz ausgeglichen, welches erst im Entwurf vorliegt.

Für die kommunalen Schulträger entstehen insbesondere Aufwendungen für

- die Bereitstellung zusätzlicher Räume,
- Ausstattung und Möblierung,
- Lernmittel,
- Schülerbeförderung,
- Fahrkostenerstattung,
- laufende Bewirtschaftungskosten.

Das Land geht landesweit von investiven Mehrkosten in Höhe von rund **51,6 Mio. Euro** für zusätzliche Raumkapazitäten aus. Hinzu kommen jährlich rund **109,5 Mio. Euro** für Bewirtschaftung, Lernmittel sowie Beförderungs- und Fahrkosten. Diese Beträge bilden zugleich die Grundlage des gesetzlichen Belastungsausgleichs.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Stadt können derzeit noch nicht beziffert werden.

Sie hängen insbesondere von

- der Anzahl der festgestellten Förderkinder,
- der Zahl der einzurichtenden Kurse,
- den verfügbaren Raumkapazitäten sowie
- der Organisation der Beförderung

ab.

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen greift erstmals ab dem Schuljahr 2029/2030 mit dem vorgezogenen Anmeldeverfahren im Frühjahr 2028. Die Verwaltung wird die notwendigen Vorbereitungen gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt, der Schulaufsichtsbehörde und den örtlichen Grundschulen aufnehmen.

Hierzu gehören insbesondere

- die Ermittlung der voraussichtlichen Anzahl förderbedürftiger Kinder,
- die Abstimmung über geeignete Schulstandorte und Kursorte,
- die Prüfung vorhandener Raumkapazitäten,
- die Ermittlung des Investitions- und Sachkostenbedarfs,
- ggf. die Entwicklung eines Beförderungskonzeptes in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen,
- die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Haushalts- und Schulentwicklungsplanung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit hat sich der Schulträgerarbeitskreis des Kreises Recklinghausen dafür ausgesprochen, die Thematik gemeinsam schwerpunktmäßig zu betrachten und Synergien zu nutzen. Im April fand hierzu ein Treffen aller Schulträger, der städtischen Jugendhilfeträger, der Schulaufsicht sowie dem Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen statt. Die Schulaufsichtsbeamtin Frau Schoppmann hat sich in der Runde im Namen der Schulaufsicht für eine Förderung in den Kindertageseinrichtungen ausgesprochen.

Der Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung unterstützt die Kommunen bei der Ermittlung der voraussichtlichen Anzahl der förderbedürftigen Kinder.

Über die Ergebnisse sowie die sich hieraus ergebenden organisatorischen und finanziellen Konsequenzen wird der Schulausschuss zu gegebener Zeit erneut informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☐

Noch nicht bezifferbar; laufende Berichterstattung in den Gremien

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Werden in den Haushalt eingestellt

Klimarelevante Auswirkungen:

- ☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

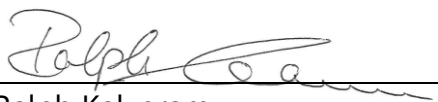
Beschlussentwurf:

Die Ausführungen zur Einführung der verpflichtenden schulischen Vorkurse (ABC-Klassen) sowie des ergänzenden Förderbausteins ABC-Plus werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- gemeinsam mit der unteren Schulaufsichtsbehörde, dem städtischen Jugendamt, den Grundschulen sowie den Kindertageseinrichtungen den Bedarf zu ermitteln,
- die organisatorischen, räumlichen und finanziellen Auswirkungen auf den Schulträger zu prüfen,
- ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Kostenübersicht zu erarbeiten und
- den entsprechenden Gremien über die Ergebnisse zu berichten.

Die Bürgermeisterin
i.V.


-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ Schulausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: